



Leitlinien an unserer Schule

Stand: 11. August 2025

1 Vorwort

Als oberste Grundsätze für das Zusammenleben und -arbeiten an unserer Schule gelten:
Handlungen Einzelner finden dort ihre Grenzen, wo sie die Rechte und die Interessen anderer einschränken und die Sicherheit an der Schule gefährden.

Alle Mitglieder unserer Schulgemeinschaft (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und Sorgeberechtigte sowie sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)

- respektieren einander,
- sind höflich und pflegen einen freundlichen Umgang und
- übernehmen gemeinsame Verantwortung für die Belange unserer Schule.

2 Pflichten

a) Lehrerpflichten

Aufgaben und Pflichten der Lehrkräfte unserer Schule ergeben sich aus ihren erzieherischen, unterrichtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben. Die Lehrerinnen und Lehrer sind wie alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft an Gremienbeschlüsse gebunden.

b) Schülerpflichten

Aufgaben und Pflichten sind in der Thüringer Schulordnung § 4 u.a. wie folgt beschrieben:

- Jeder Schüler und jede Schülerin hat die Pflicht, am Unterricht und an den sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen.
- Er/Sie hat insbesondere die Pflicht, pünktlich und regelmäßig die Schule zu besuchen und sich am Unterricht zu beteiligen.
- Er/Sie hat alles zu unterlassen, was den Schulbetrieb oder die Ordnung der von ihm/ihr besuchten Schule oder einer anderen Schule stören könnte.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

3 Verhaltensregeln

Alle Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler übernehmen gemeinsam Verantwortung für Sauberkeit, Sicherheit und Ordnung in der Schule sowie für einen pfleglichen Umgang mit dem Inventar.

Der Umgangston untereinander und Erwachsenen gegenüber ist höflich und freundlich. Schimpfwörter werden nicht benutzt. Die gesellschaftlichen Normen sind oberstes Gebot.

Das Mitbringen von Waffen, Drogen, Alkohol, Energydrinks, Tabakwaren, E-Zigaretten und Glasflaschen sowie das Anwenden von physischer und psychischer Gewalt sind verboten. Gefahrstoffe jeglicher Art (z.B. pyrotechnische Artikel usw.) sowie verfassungsfeindliche und jugendgefährdende Darstellungen sind untersagt.

Konflikte jeglicher Art sind gewaltfrei zu lösen.

Für Geld, Wertsachen und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

Fahrräder, Mopeds, Roller, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmittel werden auf dem Schulhof geschoben. Sie dürfen nicht mit ins Schulhaus gebracht werden. Sie sind an den dafür vorgesehenen Plätzen eigenverantwortlich zu sichern.

Bei Zuwiderhandlungen kann der Schulleiter dem Schüler untersagen, sein Fahrrad, Moped o.ä. mit auf das Schulgelände zu bringen.

Die Kleidung muss der Witterung entsprechen. Sie muss den Anforderungen des Schulalltags gerecht werden. Provozierende Aufdrucke sind verboten.

Für das Verhalten in Brand- und Katastrophenfällen gilt eine gesonderte Alarmordnung.

Alle Besucher unserer Schule melden sich im Sekretariat an, ein unabgesprochener Aufenthalt ist auf dem Schulgelände untersagt.

3.1 Handynutzung

Grundsätzlich ist die Nutzung von mobilen Geräten (Handys, Smartphones sowie Tablet-PC) an unserer Schule / auf dem Schulgelände erlaubt. Damit für alle Beteiligten (Schüler, Lehrer, Besucher, etc) gleiche und verbindliche Rechte und Regeln gelten sowie im Unterricht die Nutzung von Online-Medien möglich wird, ist in dieser Mobil-Nutzungs-Ordnung Folgendes geregelt:

Das Handy kann generell mit Erlaubnis oder nach Aufforderung durch den Lehrer genutzt werden. Beispielsweise können Projektergebnisse oder Tafelbilder fotografiert, Tonaufnahmen für den Sprach- oder Musikunterricht gemacht werden.

Der Taschenrechner kann bei Bedarf genauso wie die Stoppuhr oder der Kalender mit Zustimmung des Lehrers eingesetzt werden.

Das Benutzen von Handys ist im Schulgebäude untersagt. Die Nutzung ist während der Hofpause und in Absprache mit den entsprechenden Lehrern oder der päd. Assistenz bei Wandertagen, Projekten, Klappstunden gestattet.

Persönlichkeits- und Datenschutzrechte

- (1) Jeder Schüler ist für die Sicherung seiner Mobilfunkgeräte samt Inhalten selbst verantwortlich und hat diese mit einem Passwort zu schützen.
- (2) Die Schule übernimmt keinerlei Haftung!
- (3) Alle Beteiligten an der Schule dürfen **keine** digitalen Beiträge, Nachrichten, Fotos, Videos **machen, sehen, veröffentlichen oder verteilen**, die
 - a. gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen (z.B. Mobbing)
 - b. deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt,
 - c. die gegen das Urheberrecht, Markenrecht oder Wettbewerbsrecht verstoßen
 - d. der beleidigende, rassistische, diskriminierende oder pornographische oder gewaltverherrlichende Inhalt haben.
- (4) Fotos und Videos von anderen, einzelnen Schülern oder kleinen Gruppen dürfen nur mit deren persönlicher Einwilligung gemacht werden. Für Schulzwecke liegt die Genehmigung auf dem Informationsbogen vor.

Folgen bei Missachtung der Nutzungsregeln:

- (1) Störungen durch Mobilfunkgeräte im Unterricht können wie folgt geahndet werden:
 - Bei 1maligen Klingeln, Vibrieren oder ähnlichem wird der jeweilige Schüler aufgefordert, das Handy in den Flugmodus zu versetzen.
 - Sollte ein Schüler ein Gerät aktiv nutzen (z.B. unter dem Tisch oder in der Hosentasche) darf der anwesende Lehrer das Gerät an sich nehmen. Es verbleibt bis zur Abholung am Ende des Schultages im Sekretariat.
 - Sofern ein Schüler über mehrere Wochen immer wieder diese Regeln missachtet, kann er ein bis zu 14-tägiges komplettes Nutzungsrechtsverbot auferlegt zusammen mit einer Missbilligung bekommen. In solch einem Fall werden die Eltern benachrichtigt.
- (2) Bei Missachtung der Persönlichkeitsrechte gibt es folgende Möglichkeiten:

- Sollte jemand feststellen (zum Beispiel, weil ein Bild oder Video unter Schülern verteilt wurde), dass z.B. gegen die Persönlichkeitsrechte von sich oder anderen Schülern verstoßen wurde, können Betroffene selbst oder Freunde/Klassenkameraden und/oder Lehrer sowie Eltern Beschwerde bei der Schulleitung einreichen und/oder sich Hilfe bei den Schulsozialarbeitern holen.
- Jeder ist berechtigt und darf sich aufgefordert fühlen, freiwillig die Inhalte seines eigenen Mobilgerätes zu zeigen, sofern er den Inhalt für persönlichkeitsverletzend, gefährlich oder straffähig hält.
- In Zweifelsfällen bzw. bei starkem Verdacht auf solche Rechtsverletzung wird die Polizei hinzugezogen und ggf. Anzeige erstattet.

3.2 Verhalten vor dem Unterricht

Alle Schülerinnen und Schüler kommen pünktlich zum Unterricht, d.h. sie betreten ab 07.20 Uhr den Schulhof und mit dem Vorklingeln um 07.30 Uhr das Schulgebäude. Bei Nässe oder unzumutbarer Kälte steht der Speiseraum zur Verfügung.

Vor Beginn der Stunde werden Kleidungsstücke, die üblicherweise nicht in geschlossenen Räumen getragen werden (z.B. Jacken, Mäntel, Mützen, Handschuhe), an den dafür vorgesehenen Garderobenleisten angehängt. Kopfbedeckungen sind in Unterrichtsräumen abzunehmen, Speisen und Getränke vom Tisch zu räumen. Religiös bedingte Kopfbedeckung von Schülerinnen wird toleriert.

Vor Beginn der Stunde packen die Schüler und Schülerinnen die für das entsprechende Fach vorgesehenen Unterrichtsmaterialien aus. Jeder Schüler/jede Schülerin hat für die Vollständigkeit seiner Unterrichtsmaterialien zu sorgen.

3.3 Verhalten im Unterricht

Die Unterrichtsstunde wird durch das Klingeln eröffnet und durch die Lehrkraft beendet. Die Schüler/innen stehen zur Begrüßung auf und verlassen ihren Platz nicht eigenmächtig.

Die Einnahme von Speisen und Getränken, das Kauen von Kaugummi, das Lutschen von Bonbons sind in der Regel nicht erlaubt.

Toilettengänge finden nur in Ausnahmefällen während des Unterrichts statt.

Beim Lernen gibt jeder sein Bestes und stört den Unterricht nicht. Die Schüler/innen halten Ordnung, fertigen Hausaufgaben regelmäßig an, behandeln alle Arbeitsmittel pfleglich, lernen und arbeiten ehrlich. Der Klassensprecher hat, wenn bis fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft anwesend ist, Meldung im Sekretariat zu erstatten.

3. 4 Verhalten in den Pausen

In den „kleinen“ Pausen wechseln die Schüler/innen nach dem Raumbelungsplan den Unterrichtsraum.

Nach Erlaubnis durch einen Lehrer oder andere Mitarbeiter der Schule betreten die Schüler die Unterrichtsräume. Davon ausgenommen sind der Chemie-, Physik- und Biologieraum sowie die Werkenräume, welche ausschließlich mit einer Aufsichtsperson betreten werden.

Die Räume sind vor und nach dem Unterricht zu lüften und beim Verlassen zu verschließen.

In der großen Pause verlassen alle Schüler/innen umgehend das Schulgebäude und halten sich bis zum Pausenende auf dem Schulhof auf. Am Pausenende gehen alle Schüler/innen sofort in ihre Unterrichtsräume.

Bei schlechtem Wetter verweilen die Schüler/innen in dem Raum, in welchem sie zuvor Unterricht hatten. Die Aufsicht übernimmt die Lehrkraft, bei der sie vorher Unterricht hatten.

Der Gang zu den Sportstätten erfolgt auf einem festgelegten Weg. Fahrräder, Mopeds und andere Fortbewegungsmittel verbleiben auf dem Schulgelände.

Wegen der Verletzungsgefahr darf nicht mit Schneebällen oder anderen Gegenständen geworfen werden. Das Anlegen von Rutschbahnen und deren Nutzung ist untersagt.

Das Verlassen des Schulgeländes ist nur in der Mittagspause mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Sorgeberechtigten gestattet.

3.5 Verhalten nach dem Unterricht

Die Stühle werden auf die Tische gestellt, die Fenster verschlossen und der Raum ordentlich verlassen (siehe Raumplan).

Nach dem Unterrichtsende ist das Schulgelände zu verlassen. Es erfolgt 15 Minuten nach Unterrichtsende keine Aufsicht mehr.

Die Essenseinnahme erfolgt im Speiseraum und wird durch die aufsichtsführenden Lehrkräfte kontrolliert. Die Tische sind in einem ordentlichen Zustand zu verlassen (siehe Speiseraumordnung).

An den Haltestellen verhalten sich alle Schüler/innen diszipliniert und so, dass niemand gefährdet wird.

3.6 Benutzen der Tischtennisplatten

Generell stehen den Schülern unserer Schule zwei Indoor-Tischplatten und eine Tischplatte auf dem Schulhof zur Verfügung. Diese sind sorgfältig und nur zum Tischtennispielen zu nutzen.

Vor Unterrichtsbeginn, während der Freistunden und im Rahmen des außerunterrichtlichen Angebots können die Tischtennisplatten genutzt werden. Dafür werden eigene Schläger und Bälle mitgebracht.

4 Nutzen von KI (ChatGPT, Dall-E, Bing, Perplexity, AI in Snapchat o.ä.)

4.1 Einsatz von KI

Schriftliche und mündliche Arbeiten müssen eigenständig verfasst werden. Das bedeutet, dass der Schüler für alle Teile der Arbeit verantwortlich ist und die Arbeit in den wesentlichen Aspekten auf seinen Gedanken beruht.

Bei der Korrektur der Arbeiten können Programme eingesetzt werden, welche diese auf Plagiate prüfen. Solche Programme können teilweise auch erkennen, ob KI-/LLM-Tools eingesetzt worden sind.

Formulierungen und Gedankengänge, die von externen Quellen übernommen worden sind, müssen als direkte oder indirekte Zitate markiert werden. Das betrifft auch Formulierungen, die von Programmen stammen. Der Sinn dieser Regelung ist folgender: Lehrer sollten nachvollziehen können, woher eine Überlegung oder eine Aussage stammt. Steht nichts da, nehmen sie an, dass die Verfasserin oder der Verfasser sie geschrieben haben.

Jede Verwendung von KI-/LLM-Tools muss nachgewiesen werden. Das gilt auch dann, wenn Formulierungen nicht direkt übernommen werden. Ein sauberer Nachweis listet folgende Angaben auf:

Name des Tools (evtl. Link)

Datum der Verwendung

Liste mit eingegebenen Aufforderungen (so genannte Prompts)

Screenshots der Antworten des Tools

4.2 Täuschungsversuche

Ein Täuschungsversuch liegt dann vor, wenn

- der Lehrer die Verwendung von KI-gestützten Sprachmodellen wie ChatGPT ausgeschlossen hat
- der Lehrer die Verwendung von KI-gestützten Sprachmodellen wie ChatGPT zugelassen hat, der Schüler deren Verwendung aber nicht kennzeichnet

Im Fall des Verdachts einer Täuschung kann der Schüler aufgefordert werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen. Die betreffenden Leistungen werden mit „ungenügend“ bewertet.

5 Praktika

5.1 Allgemeines zu den Praktika

Das Ziel des Berufspraktikums ist es, den Schülern ihren Interessen und Neigungen entsprechend, die Gelegenheit zu geben, das Arbeits- und Berufsleben durch ihre eigene Tätigkeit näher kennen zu lernen.

Die Konzeption der Betriebspraktika basiert auf dem Lehrplan für die Regelschule im Fach Wirtschaft/Recht/Technik.

Ab Klasse 8 absolvieren alle Schüler innerhalb ihrer Schulzeitpflicht in jedem Schuljahr ein Praktikum. Die Wahl des Praktikumsbetriebes erfolgt weitestgehend durch die Schüler im Hinblick auf die spätere Berufswahl und sollte nicht in der Einrichtung/Betrieb eines nahen Verwandten sein. Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen und Einsichten tragen im Besonderen zu einer besser vorbereiteten und begründeten Berufswahl der Schüler bei.

5.2 Verwaltungsvorschrift

Inhalt, Durchführung und Versicherungsschutz ist in der *Verwaltungsvorschrift des Thüringer Kultusministeriums vom 08.07.1997, Az: 2A 6/514007/30*; zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 14. Juli 1998 (GemABl. S. 546) festgelegt.

Laut dieser Verwaltungsvorschrift gilt:

- Die Schüler sind während des Praktikums unfall- und haftpflichtversichert.
- Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 35 Stunden und liegt Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 und 18.00 Uhr (maximal 7 Stunden je Tag). In Ausnahmefällen (Jugendarbeitsschutzgesetz §16, Abs. 2) auch an Samstagen in der der Zeit zwischen 7.00 und 13.00 Uhr.
- Die Schüler/-innen dürfen keine Tätigkeiten ausüben, die für Jugendliche unter 16 Jahren verboten sind (das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten).
- Die Zahlung eines Entgeltes an die Schüler/-innen ist nicht zulässig.
- Der Betrieb ernennt eine geeignete Person, die den Jugendlichen während des ganzen Praktikums betreut (Betreuer).
- Der/ Die für das Betriebspraktikum verantwortliche Lehrer/in ist für den Betrieb Ansprechpartner bei Fragen und Problemen.
- Der Schüler/ Die Schülerin erhält für die Dauer des Praktikums von der Schule schriftliche Arbeitsaufträge.
- Der Praktikant hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen des Praktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

Nach erfolgreicher Beendigung des Praktikums erhält jeder Schüler für seine Bewerbungsunterlagen ein Zertifikat und eine Beurteilung vom Praktikumsbetrieb.

Die Beurteilung des Praktikumsbetriebs sowie die zu erarbeitenden Praktikumsunterlagen können als Bewertungsrundlage dienen.

gez. S. Luck
Schulleiterin



Staatliche Regelschule „Joliot-Curie“ Hildburghausen
Seminarstr. 2, 98646 Hildburghausen

SPEISERAUMORDNUNG

Während des Aufenthaltes im Speiseraum ist Ordnung, Sauberkeit und Ruhe zu bewahren.

Mittagspause

- Jacken und Mützen sind abzulegen und an die Garderobe zu hängen.
Die Ranzen werden neben der Garderobe abgestellt.
- Während der Mittagspause herrscht Handyverbot.
- Schüler ohne Essenbestellung haben in der Mittagspause keinen Zutritt.
- Nach der Essenseinnahme ist der Tisch feucht zu reinigen und jeder Schüler stellt seinen Stuhl hoch.
- Essensreste sowie anderer Abfall gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.

Freistunden

In Freistunden dürfen Handys lautlos benutzt werden.

Den Weisungen der Aufsichtsperson ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen werden Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Hildburghausen, 11. August 2025

gez. S. Luck
Schulleiterin



Staatliche Regelschule „Joliot-Curie“ Hildburghausen
Seminarstr. 2, 98646 Hildburghausen

Benutzerordnung für den Computerraum

Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz werden geahndet. Jeder Besuch im Internet wird vom Server dokumentiert und kann auf den jeweiligen Nutzer zurückgeführt werden.

- 1) Jacken und Schultaschen verbleiben im Fachunterrichtsraum.
- 2) Die von der Lehrkraft festgelegte Sitzordnung ist einzuhalten.
- 3) Jeder Schüler/Jede Schülerin besucht nur die von der Lehrkraft autorisierten Seiten.
Zu widerhandlungen werden sanktioniert (z.B. Sperrung).
- 4) Essen und Trinken sind im Computerraum nicht gestattet.
- 5) Mit allen Geräten ist vorsichtig und gewissenhaft umzugehen.
- 6) Bei evtl. auftretenden Fehlern und Schäden ist die Lehrkraft umgehend zu informieren.
- 7) Das Kopieren, Herunterladen oder Weitergeben urheberrechtlich geschützter Programme sowie das Fotografieren sind untersagt.
- 8) Die Nutzung eigener Programme und Datenspeicher bedarf der Genehmigung der Lehrkraft.
- 9) Bei mutwilliger Zerstörung bzw. bei Schäden, die durch Missachtung dieser Benutzerordnung entstehen, haftet der Verursacher.
- 10) Vor Verlassen des Arbeitsplatzes sind die Programme zu schließen, das Gerät ordnungsgemäß auszuschalten und Ordnung herzustellen.

Hildburghausen, 11. August 2025

gez. S. Luck
Schulleiterin